

Fraktion Freie Wähler Landkreis Gotha

c./o. Myconiusplatz 2, 99867 Gotha

POSTEINGANG LANDBLAT		Original	
LR	1 BG	2 BG	3 BG
Reg.-Nr.	896 170		
20. NOV. 2019			
Gotha, 20.11.2019			
04	05	06	08
4.1	3.1	3.2	3.3
5.1	5.2	5.3	5.4
7.1	7.2	7.3	7.4
BA: KAS			
weiterer Verteiler			

Landratsamt Gotha
Herrn Landrat Onno Eckert
18. Märzstraße
99867 Gotha

Änderungsanträge zu BV 28/2019 Haushaltsplanentwurf 2020

1. Änderungsantrag

Verwaltungshausalt, EPL 4, Unterabschnitt 4141, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,

neue HH Stelle: 15 600€

Begründung:

Die in diesem Änderungsantrag vorgeschlagenen Mittel sollen zur Einrichtung eines ambulanten Beratungs- und Unterstützungsangebotes im Bereich Wohnungsnot/Obdachlosigkeit verwendet werden. Wohnungsnot und akute Obdachlosigkeit sind auch im Landkreis Gotha, insbesondere in der Stadt Gotha, ein nennenswertes Problem. Für die Unterbringung der akut obdachlosen Personen ist die Gemeinde zuständig, in der die Obdachlosigkeit auftritt, und sie stellt rechtlich gesehen eine ordnungsbehördliche Angelegenheit dar (Gefahrenabwehr). Die soziale Betreuung und Unterstützung dieses Personenkreises ist hingegen Aufgabe des Landkreises.

Das Netzwerk „Wohnungsnot in Gotha“, hat für das Jahr 2017 eine qualifizierte statistische Auswertung der Wohnungsnotfälle im Stadtgebiet Gotha erstellt und kam zu folgenden Ergebnissen: 67 wohnungslose Personen (ohne eigenen mietrechtlich gesicherten Wohnraum), davon 20 akut obdachlose Personen. Die Stadt Gotha plant im Jahr 2020 die Errichtung einer Obdachlosenunterkunft. Wir sehen eine enge Kooperation zwischen Kreisverwaltung und Stadt an dieser Stelle unabdingbar. Eine soziale Betreuung dieser Personen ist zwingend notwendig, um die Wohnungsnotsituation abzuwenden. Diese Menschen finden den Weg aus ihrer Notlage in der Regel nicht aus eigener Kraft. Bürokratische Hürden und Hemmschwellen sind oft zu hoch. Hier sind niederschwellige Angebote notwendig, die den Betroffenen unbürokratisch Beratung, Unterstützung und Begleitung anbieten. Bestehende Beratungsangebote, wie beispielsweise die Sozialberatung von Diakonie und Caritas, können dies nicht in notwendigem Umfang leisten. Ein kooperatives Konzept von Unterbringung und sozialer Betreuung bei Wohnungsnotfällen zwischen Stadt und Landkreis ist in den meisten Kommunen in Thüringen bereits etabliert. Auch der Landkreis Gotha sollte an dieser Stelle nachbessern und eine entsprechendes Angebot einrichten.

Zur Deckung des 1. Änderungsantrages schlagen wir vor:

2. Änderungsantrag

Verwaltungshaushalt EPL 0, UA 0000, HHST 71800
bisher: 54 000€, neu: 38 400€

Der Beschluss Nr. 49/2005 wird aufgehoben.

Die Höhe der Fraktionsgelder wird folgendermaßen festgelegt:

Monatlicher Grundbetrag: 200€

Monatlicher Betrag je Kreistagsmitglied: 40€

Begründung:

Die finanzielle Ausstattung der im KT vertretenen Fraktionen soll auf den Grundbetrag von 200 € und 40€ pro Fraktionsmitglied festgelegt werden. Die Festlegung der bisherigen Höhe (250€ Grundbetrag und 60€ p. Fraktionsmitglied monatlich) stammen aus dem Jahr 2005. Aus unserer Sicht erscheint die Reduzierung gerechtfertigt und ermöglicht den Fraktionen auch weiterhin eine sachgerechte Ausgestaltung ihrer Fraktionsarbeit. Die somit freiwerdenden Haushaltsmittel sollen für die Arbeit in dem oben genannten sozialpolitisch wichtigen Problemfeld zur Verfügung stehen.

Sollte der Änderungsantrag Nr. 2 keine Mehrheit im Kreistag finden schlagen wir zur Deckung des Antrages Nr. 1 folgenden Antrag vor:

3. Änderungsantrag:

Verwaltungshaushalt

EPL 0, UA 0230 HHST 65500, Sachverst. u. Gerichtskosten

bisher: 100 000€, neu: 92 400€,

UA 0330, HHST 65500, Sachverst. u. Gerichtskosten

bisher: 30 000€, neu : 27 000€,

EPL 7, UA7920, HHST 65510, Sachverst. u. Gerichtskosten

bisher: 20 000€, neu: 15 000€

Fraktionsvorsitzende

Barbel Schreyer